



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01357**
Datum: 03.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Aufwendungen für Forstdienstleistungen des Landes

Laut Presseinformationen im Mai 2020 will die Landesregierung in Sachsen-Anhalt Forstdienstleistungen des Landes für die Bewirtschaftung von Kommunal- und Privatwald künftig nach geänderten Konditionen abrechnen. Geplant sei, künftig nach den tatsächlichen Kosten abzurechnen und nicht mehr pauschal nach der betreuten Gesamtfläche.

Wir fragen:

1. Welche Aufwendungen sind der Stadt Halle in den vergangenen fünf Jahren jährlich für Forstdienstleistungen des Landes für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes entstanden?
2. Welche Aufwendungen wurden insofern für das Jahr 2020 eingeplant?
3. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Stadtverwaltung bezüglich der angekündigten Änderung der Abrechnung von Forstdienstleistungen?
4. Ist hinsichtlich der Änderungen ggf. bereits eine Kündigung der bestehenden vertraglichen Regelungen erfolgt? Liegen der Stadtverwaltung ggf. neue Vertragsangebote vor?
5. Im Maistadtrat 2019 wurde die Stadtverwaltung mit einer Prüfung beauftragt, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadteigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung einbezogen werden. Eine Abwägung sollte bis zum 3. Quartal 2019 vorgelegt werden – vgl. Beschluss zu Antrag VI/2018/04550. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Aufwendungen für Forstdienstleistungen des Landes

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01357

TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Aufwendungen sind der Stadt Halle in den vergangenen fünf Jahren jährlich für Forstdienstleistungen des Landes für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes entstanden?

Für die Betreuung des Stadtwaldes (Forstlicher Betriebsvollzug / Revierleitung) sind in den letzten fünf Jahren Kosten i.H. v. 24.201,06 EUR entstanden.

Im Jahr 2020 wird zusätzlich zu den 24.201,06 EUR ein Betrag i.H. v. 1.489,29 EUR für die Vorbereitung und Begleitung von Fördermaßnahmen entrichtet. Insgesamt werden damit 25.690,35 EUR an das Landeszentrum Wald Betreuungsforstamt Naumburg gezahlt.

2. Welche Aufwendungen wurden insofern für das Jahr 2020 eingeplant?

Im Haushaltsplan 2020 sind 24.300,00 EUR eingestellt.

3. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Stadtverwaltung bezüglich der angekündigten Änderung der Abrechnung von Forstdienstleistungen?

Bisher sind der Verwaltung keine konkreten Angaben zu den Änderungen der Abrechnung der Forstdienstleistungen bekannt.

4. Ist hinsichtlich der Änderungen ggf. bereits eine Kündigung der bestehenden vertraglichen Regelungen erfolgt? Liegen der Stadtverwaltung ggf. neue Vertragsangebote vor?

Zum gegenwärtigen Stand (09.06.2020) ist weder eine Kündigung des Vertragsverhältnisses, noch ein neues Vertragsangebot vorliegend.

5. Im Maistadtrat 2019 wurde die Stadtverwaltung mit einer Prüfung beauftragt, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadteigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung einbezogen werden. Eine Abwägung sollte bis zum 3. Quartal 2019 vorgelegt werden – vgl. Beschluss zu Antrag VI/2018/04550. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung?

Die Verwaltung hat Ende letzten Jahres eine Städteumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse sind als Anlage beigefügt

René Rebenstorf
Beigeordneter

Anlage